

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 328.1/2026
Anfrage Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb öffentlich ☒ Wilmsen, Jürgen nicht öffentlich ☐		
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planen, Umwelt und Bauen	3.b	16.09.2026
Anfrage der Fraktion Die Grünen vom 02.09.2026 hier: Prüfung städtischer Gebäude auf Eignung für Photovoltaikanlagen		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten (einschließl. MWSt.) Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Fördermittel:</u>		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>Personelle Auswirkungen:</u> Keine		
☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung) ☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung) ☒ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)		
<u>Klima / Umweltrelevanz</u>		

Verwaltungserläuterung:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet mit ihrer Anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Planen, Umwelt und Bauen am 16.09.2026 um Auskunft zum baulichen und technischen Zustand verschiedener städtischer Gebäude sowie insbesondere zur Eignung der jeweiligen Dachflächen für die Installation von Photovoltaikanlagen. Darüber hinaus werden Angaben zu bereits erfolgten Prüfungen sowie zu den künftig von gesetzlichen Nachrüstungsverpflichtungen betroffenen städtischen Gebäuden erbeten.

Die Verwaltung verfolgt diese Fragestellungen bereits im Rahmen einer umfassenderen und systematischen Betrachtung des städtischen Gebäudebestandes.

Seit Ende des vergangenen Jahres werden durch das Gebäudemanagement sukzessive Gebäudesteckbriefe für die städtischen Liegenschaften erarbeitet. Mit diesen soll erstmals eine einheitlich strukturierte Datengrundlage geschaffen werden, in der die wesentlichen baulichen, technischen und energetischen Parameter der einzelnen Gebäude zusammengeführt werden. Der Wunsch nach einer solchen systematischen Bestandsaufnahme wurde zuletzt auch aus dem Ausschuss heraus – unter anderem durch die FDP-Fraktion – ausdrücklich unterstützt.

Mit der zwischenzeitlich erfolgten Besetzung des Energiemanagements zum 1.5. konnte diese Bestandsaufnahme fachlich wesentlich erweitert werden. Der neue Energiemanager verfügt über entsprechende fachliche Erfahrung und arbeitet sich derzeit systematisch in den städtischen Gebäudebestand und die vorhandene Anlagentechnik ein.

Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei auf der Bewertung der haustechnischen Anlagen, ihres energetischen Zustandes sowie ihrer Modernisierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang werden auch die Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien betrachtet. Hierzu gehören insbesondere die grundsätzliche Eignung vorhandener Dachflächen für Photovoltaik und Solarthermie sowie die Frage, in welchem technischen und wirtschaftlichen Zusammenhang entsprechende Anlagen mit der übrigen Gebäude- und Anlagentechnik sinnvoll entwickelt werden können.

Die Erkenntnisse des Energiemanagements werden sukzessive in die Gebäudesteckbriefe übernommen. Damit werden neben Baujahr, Flächen, baulichem Zustand und wesentlichen konstruktiven Merkmalen auch energetische und anlagentechnische Informationen zusammengeführt. Die in der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angesprochenen Fragestellungen sind damit weitgehend Bestandteil der bereits laufenden systematischen Bestandsaufnahme.

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher nicht zielführend, parallel hierzu für einzelne politische Anfragen jeweils gesonderte Gebäudegruppen oder Einzelaspekte aus dem Gesamtbestand herauszulösen und mit erheblichem zusätzlichem Rechercheaufwand separat aufzubereiten. Dies würde zu Doppelarbeiten führen, ohne die fachliche Bewertung des Gebäudebestandes insgesamt zu beschleunigen.

Die Verwaltung schlägt vielmehr vor, die unterschiedlichen politischen Fragestellungen zum Zustand, zur energetischen Entwicklung und zur Nutzung erneuerbarer Energien bei städtischen Gebäuden in einem einheitlichen Arbeitsprozess zu bündeln. Auf diese Weise entsteht eine belastbare und für Verwaltung und Politik gleichermaßen nutzbare Entscheidungsgrundlage, die nicht auf einzelne Technologien oder einzelne Liegenschaften beschränkt bleibt.

Dabei werden selbstverständlich auch die sich aus den gesetzlichen Vorgaben ergebenden Anforderungen und Nachrüstungsverpflichtungen berücksichtigt. Die Frage, welche städtischen Gebäude hiervon konkret betroffen sein werden und welche Maßnahmen daraus abzuleiten sind, wird Bestandteil der weiteren Auswertung sein.

Die Arbeiten befinden sich derzeit im Aufbau. Eine belastbare Einzelbeantwortung sämtlicher in der Anfrage aufgeführter Gebäude und Parameter würde daher zum jetzigen Zeitpunkt teilweise Ergebnisse vorwegnehmen, die gegenwärtig noch erhoben bzw. fachlich bewertet werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, dem Ausschuss im November 2026 einen ersten Überblick zur Erhebung der Gebäudebestandsaufnahme und des Energiemanagements vorzustellen. Dabei sollen insbesondere der Aufbau und Inhalt der Gebäudesteckbriefe exemplarisch an einem Gebäude, dargestellt werden.

Die Präsentation der Gesamtdarstellung ist für das 1. Quartal 2027 vorgesehen.

Die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird in diesen laufenden Prozess einbezogen. Die darin benannten Gebäude und Fragestellungen werden bei der weiteren Bearbeitung entsprechend berücksichtigt.



A. Havlat